

IHK-Wirtschaftspolitik für Thüringen

Demographischer Wandel

Wie will ihre Partei dem demographischen Wandel begegnen?

Die Problematik des demographischen Wandels ist im Wesentlichen von den nachfolgenden Punkten hauptsächlich abhängig:

- a) Verhinderung der Abwanderung junger Menschen aus dem Freistaat
- b) Verstärkte Einbeziehung der Senioren

zu a) Die Abwanderungsproblematik stellt das Hauptproblem des Freistaats dar. Daher ist es unabdingbar, genügend Arbeitsplätze für die heranwachsenden Generationen zu generieren.

Zu diesem Zweck gilt es gerade in der Verwaltung alte Strukturen aufzuweichen und neue innovative Ansätze in ebenjene „alte“ Verwaltungsstrukturen einfließen zu lassen.

Zum anderen sind Unterstützungen für Kindertagesstätten oder Schulen ein wichtiger Punkt um Familien finanziell zu entlasten.

Lukrative, bezahlbare Wohnungsangebote, die Neuformierung des ÖPNV- mit dem Ziel der besseren Vernetzung von Stadt und Land- sind weitere Punkte, die dem Ziel der Verhinderung der Abwanderung dienlich sind.

(siehe Arbeitsmarkt/Fachkräftesicherung)

zu b) Jeder muss Verantwortung übernehmen, das bedeutet die Gesellschaft muss auf die Entwicklung, hinsichtlich der demographischen Strukturen, reagieren. Ohne die aktive Mitwirkung der älteren Generation sind die anstehenden Aufgaben nicht zu bewältigen. Es ist gerade die Verantwortliche Mitarbeit der erfahrenen, älteren Generation die für uns im Vordergrund steht. Beispielsweise lebt die Kommunalpolitik von der Erfahrung der Senioren.

Abschließend lässt sich festhalten, dass der Demographische Wandel nicht kurz- bzw. mittelfristig verändert werden kann. Es bedarf langfristiger, nachhaltiger Lösungskonzepte um den demographischen Wandel umzukehren.

Landeshaushalt

Welche Haushaltspolitik verfolgt ihre Partei und Welche Auffassung haben Sie zu einem Neuverschuldungsverbot?

Die FDP verfolgt eine konsequente Politik der Beschränkung von Ausgaben auf die Höhe der Einnahmen. Die Personalstärke des Landes muss an die Bevölkerungsentwicklung angepasst sein. Eine Verbeamtung ist nur für hoheitliche Aufgaben vorgesehen. Scheinbare Vorteile aus der Verbeamtung von Angestellten sind nur kurzfristig, wie die Einführung von Pensionsrücklagen beweisen wird.

Die Bildung von Pensionsrücklagen für das beamtete Personal des Landes ist eine Forderung, die die FDP zur programmatischen Forderung erhoben hat. Jedenfalls muss auch für die erheblichen

zukünftigen Verbindlichkeiten aus Pensions- und Ruhegeldansprüchen eine Rücklage nicht nur buchhalterisch ausgewiesen, sondern in Vermögenswerten tatsächlich zurückgelegt werden. Bemessungsgrundlage muss eine finanzmathematische Rückstellung sein, wie sie in der Privatwirtschaft üblich ist.

Das Neuverschuldungsverbot ist schon seit längerem eine Forderung der Liberalen. Wir können nicht dauerhaft zu Lasten nachfolgender Generationen konsumieren. Ein erster Schritt ist durch die Föderalismusreform getan. Zur Beurteilung der Finanzlage des Landes durch Bürger und Kreditgeber ist die Einführung einer transparenten kaufmännischen Rechnungslegung mit konservativen Wertansätzen unerlässlich.

Funktional- und Gebietsreform

Wird ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode eine Funktional- und Gebietsreform durchführen und wenn ja, welche Schwerpunkte werden dabei gesetzt?

Die Freien Demokraten bekennen sich zur Notwendigkeit effizienter Strukturen vor allem mit Blick auf leistungsfähige Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Bevölkerung, aber auch in Bezug auf Kosten und Bürgernähe der Verwaltung. Sich wohl zu fühlen in einer Region, hat auch etwas damit zu tun, wie man als Bürger und als Unternehmer ernst genommen und behandelt wird in den Amtsstuben. Sich wohl zu fühlen in einer Region, hat auch damit etwas zu tun, dass die Hemmschwelle für Abwanderung ebenso steigt wie Anreize für Zuwanderung. Für uns gelten das Leitbild der Verwaltung als Dienstleister und das Leitbild des selbstbewussten Staatsbürgers statt des Untertanen.

Völlig zu Recht kritisieren Sie in Ihren Wahlprüfsteinen die sehr unterschiedliche Strukturierung von Arbeitsagentur- sowie Gerichtsbezirken, Planungsregionen und – um das zu ergänzen – auch der Kammern. In Bezug auf die Arbeitsagenturen dürfen wir voran schicken, dass es seit langem eine zentrale Forderung der FDP ist, diesen behördenartigen Moloch zu entflechten und Arbeitsverwaltung regional zu organisieren. (siehe Anlage „Bericht aus Wahlkampf 2005“). Ebenso sind wir uns völlig einig in dem Ziel, Aufgaben von Verwaltungen auf ein vernünftiges Mindestmaß zu reduzieren. Anders als bei politischen Wettbewerbern, stammt die große Mehrzahl der Kandidaten der FDP aus der freien Wirtschaft und kennt aus der ureigensten Erfahrung die Probleme, die in den Unternehmen aus dem rasanten Anstieg von Bürokratie erwachsen. Nicht zuletzt deshalb stehen wir glaubwürdig und persönlich für nachhaltigen Bürokratieabbau und kritisieren mit Nachdruck, dass beim derzeit zu beobachtenden „Bürokratieabbau von oben“ nicht selten offenkundig der Bock zum Gärtner gemacht wird und statt Abbau von Bürokratie lediglich ein Verschiebeparkplatz von Verantwortlichkeiten stattfindet. Kein einziges Dokument weniger bringt die angebliche Vereinfachung der Bauordnung in Thüringen mit sich, keine einzige Bauvorlage weniger ist bei Bauanzeigen zu erstellen, während Bauherren und Planer weniger Rechtssicherheit haben. Noch Jahre nach einer Bauanzeige können die Behörden vermeintliche Verstöße ahnden, während im gleichen Atemzug noch immer ein Reiter seinem Pferd ein Nummernschild verpassen muss, wenn er mit ihm – selbstverständlich nur auf gekennzeichneten Wegen – im Wald reiten will, um das Thema etwas plakativ an Beispielen festzumachen.

Etwas differenzierter betrachten wir die Frage nach der Größe von Gebietskörperschaften. Mit Recht weisen Sie auf die Notwendigkeit von Aufgabenreformen hin, denn die Erfahrung aus vorangegangenen Gebietsreformen zeigt, dass die Hoffnung auf mehr Effizienz sich bestenfalls teilweise erfüllt hat. Das ist in der Verwaltung nicht anders als in der Wirtschaft – nicht in jedem Fall sind große Unternehmen automatisch effizienter. Aus der kommunalpolitischen Praxis

wissen wir, dass es reihenweise Beispiele gibt, in denen gerade Unternehmen in kleinen Gemeinden wesentlich unbürokratischer, schneller und zielgerichteter Unterstützung erhielten und zum Ziel kamen, als das gelegentlich in großen, unpersönlichen Verwaltungen der Fall ist. Deshalb meinen wir, es kommt sehr oft auf den Einzelfall an, und es ist unseren Unternehmern nicht geholfen, wenn prosperierende, kleine Gemeinden, in denen Unternehmen ein gutes Investitionsklima vorfinden, gegen ihren Willen großen Städten zugeschlagen werden, in denen mitunter Privatinitiative und bürgerschaftliches Engagement an starren, eingeschlafenen Strukturen scheitern. Wenn sich Gebietskörperschaften zusammenschließen wollen, unterstützen wir das selbstverständlich. Wenn aber zugleich andere Gebietskörperschaften auf dem Wege der interkommunalen Zusammenarbeit zu effizienten Strukturen finden (Warum sollen beispielsweise nicht zwei Gemeinden gemeinsam ein Gewerbegebiet entwickeln, mehrere Landkreise gemeinsam den ÖPNV verantworten?), so muss das nicht in jedem Fall das schlechtere Modell sein. Auch das genannte Beispiel Mecklenburg – Vorpommern oder sogar das rings um die Bundeshauptstadt gelegene Brandenburg zeigen, dass die Größe von Verwaltungseinheiten allein nicht zwangsläufig für Effizienz und Erfolg steht. Im Gegenzug ist das vergleichsweise kleingliedrige Bayern in der Vergangenheit sicher kein Beispiel für permanente Erfolglosigkeit gewesen. Deshalb wollen wir sorgfältig andere Erfahrungen bewerten und nutzen. Wir bevorzugen statt Zwang von oben das Prinzip von Freiwilligkeit und Eigenverantwortung.

In Bezug auf die bereits weiter oben angerissene Forderung nach einer Homogenisierung von Arbeitsagentur -, Gerichts- und Kammerbezirken sowie Planungsregionen sehen wir die Sinnhaftigkeit mit großem Verantwortungsbewusstsein. Wir sehen aber auch, dass es zum Erfolg einer solchen Reform notwendig ist, die Betroffenen mit auf den Weg zu nehmen und dass das Ergebnis nicht von oben übergestülpt werden darf, sondern von den Menschen im Ergebnis einer breit angelegten Diskussion und Abwägung mitgetragen werden muss.

Arbeitsmarkt/ Fachkräftesicherung

Welche Maßnahmen plant ihre Partei, um der Abwanderung junger Fachkräfte und Studienabsolventen entgegenzuwirken und Rückkehrern eine neue Perspektive in Thüringen zu bieten?

1. Unser Grundsatz: Wir schätzen fünfhundert Klein- und Mittelständische Unternehmen die eine Stelle schaffen mehr, als ein Großunternehmen, das fünfhundert Stellen schafft. Es ist uns wichtig, im breiten Spektrum der Klein- und Mittelständischen Unternehmen in Thüringen Arbeitsplätze entstehen zu lassen, die, integriert in die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen im Freistaat, langfristig installiert sind und den Stelleninhabern eine Planungsgrundlage und damit eine Perspektive geben. Auch wenn auf diesem Weg nicht ad hoc hunderte von Stellen entstehen, sehen wir in der Politik von Akquisition von Großunternehmen keine adäquate Alternative. Auf Masseneinstellungen können gleichwohl Massenentlassungen, Standortwechsel oder Einsparungsmaßnahmen mit den bekannten Folgen für den hiesigen Arbeitsmarkt folgen.

2. Um einem Abwandern junger Fachkräfte und Hochschulabsolventen entgegen zu wirken, plädieren wir für eine Arbeitsmarktpolitik, die vermehrt darauf abzielt, Stellen im Freistaat zu akquirieren anstatt von Thüringen weg zu vermitteln. Solange vor Ort ein Mangel an Fach- und Führungskräften besteht, müssen sowohl finanzielle als auch personelle Mittel der Agentur für Arbeit zur Stärkung des Stellenmarktes in Thüringen verwendet werden.

Der Arbeitsmarkt in Thüringen muss genau das werden: Ein Markt. Verkrustungen durch ein völlig überzogenes, detailverliebtes und unverständliches Arbeitsrecht müssen abgebaut werden. Die Lohnpolitik ist Sache der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, gegebenenfalls Sache der Tarifparteien, aber niemals Sache des Staates. Die verheerenden Wirkungen der heute schon eingeführten Mindestlöhne, etwa bei den Postdiensten verbieten den weiteren Ausbau derartiger Regelungen. Die bestehenden Mindestlöhne müssen auf den Prüfstand.

Die Zeitarbeit hat sich gerade in der Krise als hervorragendes Mittel erwiesen, Unternehmen an veränderte Situationen anzupassen. Sie muss weiter gefördert und von staatlichen Eingriffen befreit werden.

Sinnlose und überflüssige Gesetze wie das über die so genannte "Scheinselbstständigkeit" oder das "Allgemeine Gleichstellungsgesetz" müssen abgeschafft werden. Sie nützen nur Anwälten, aber nicht Betroffenen.

Fachkräfte kommen nach Thüringen oder bleiben hier, wenn neben angemessenen Gehältern auch die Lebensqualität stimmt. Daher muss Thüringen verstärkt auf beste und kostengünstige Kinderbetreuung und hervorragende Bildungschancen setzen. Fachkräfte auch dem Ausland zurückzuholen wird nur gelingen, wenn man ein einfaches, niedriges und damit gerechtes Steuersystem schafft. Junge Forscher kommen hier her, wenn die Strukturen an den Hochschulen wettbewerbsfähig werden.

Bildung

Vorschulischer Bereich:

Welche grundlegenden Reformen wollen Sie im vorschulischen Bildungsbereich umsetzen, um die erforderlichen Grundlagen für einen erfolgreichen Übergang in die Grundschule sicherzustellen?

Vorschulischer Bereich:

Um gerade den Bereich der Frühkindlichen Bildung effizienter zu gestalten müssen folgende Punkte Beachtung finden:

1. Kindereinrichtungen brauchen einen konkreten Bildungsauftrag
2. Betreuungsschlüssel muss korrigiert werden, da das Betreuungspersonal bei weitem nicht ausreicht
3. Kinderbetreuung muss als vorschulische Bildung verstanden werden, die Bildungseinrichtungen brauchen weitgehend Autonomie, um ihrem Bildungsauftrag mit einem gefächerten Bildungsangebot gerecht zu werden
4. der Beruf des Erziehers muss zunehmend durch eine akademische Ausbildung erworben werden
5. mit Hilfe der Einführung von Betreuungsgutscheinen soll zunehmend der kostenfreie Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglicht werden
6. um Chancengleichheit am Start in das Schulleben der Kinder zu gewährleisten soll ein verpflichtendes Vorschuljahr eingeführt werden. Nichts ist schlimmer als ein ungleicher Start!

Schulpolitik:

Welche Maßnahmen plant ihre Partei, um im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Ganztagsangebote in den Schulen zu etablieren?

Ganztagsangebote in den Schulen stärker zu etablieren, ist ein Schwerpunkt der Liberalen.

Gerade in der Ganztagschule ist es möglich den Kindern nicht nur eine Lernumgebung zu bieten, sondern auch eine Lebensumgebung, die sich auf Talente, Interessen und mögliche Förderschwerpunkte konzentriert.

Unsere Gesellschaftliche Entwicklung verlangt nach einer längeren Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen im schulischen Umfeld.

Hier können sowohl soziale Kompetenzen entwickelt werden als auch Talente gefördert und entdeckt werden.

Um Ganztagschulen erfolgreich werden zu lassen, müssen ausreichend Pädagogen in den Schulen sein, die mit der notwendigen Motivation dem Bildungsauftrag gerecht werden können. Deshalb ist es unerlässlich, dass

1. mehr junge Pädagogen in den Thüringer Schulen zum Einsatz kommen
2. die Schulen weitestgehend eigenverantwortlich arbeiten können, sowohl inhaltlich als auch im materiell- organisatorischen Bereich (Schulbudget, über das selbst bestimmt wird; Mitspracherecht beim Personal)
3. die Schulen sich untereinander durch inhaltliche Weiterentwicklung dem notwendigen Wettbewerb stellen; Bei vollständiger Erfüllung des Bildungsauftrages nach den vorgegebenen Rahmenplänen sollen die Schulen in die Lage versetzt werden, ihren eigenen, dem gesellschaftlichen Umfeld angemessenen Angebotsstil zu finden. Der Wettbewerb untereinander fördert die qualitative Steigerung des Angebotes.
4. neben dem zu vermittelnden Curriculum genügend Freiraum besteht, um die Schüler an das Leben nach der Schule heranzuführen, Berufsvorbereitung im praktischen Bereich wie zum Beispiel über Partnerschaften mit ortsansässigen Firmen
5. Ganztagschulen funktionieren nur mit motiviertem Personal in ausreichender Anzahl.
6. Das Lehrpersonal muss gerecht entlohnt werden, um den Diskussionen über die Unterschiedlichkeiten in der Wertigkeit der Pädagogen ein Ende zu setzen

Berufsorientierung und Berufsausbildung:

Welche Rahmenbedingungen sollten für die Berufswahlvorbereitung und Berufsausbildung gesetzt werden, um auch künftig die Ausbildungsanstrengungen der Wirtschaft zu unterstützen?

Nur wenn junge Menschen eine qualitativ gute Ausbildung haben, werden sie dauerhaft im Arbeitsleben bestehen können.

Das duale System hat sich in Deutschland seit Jahrzehnten bewährt. Eine der wichtigsten Stärken besteht in der Verankerung der beruflichen Ausbildung in den Betrieben. Hier sind eine ganzheitliche Betrachtung und ein enges Zusammenwirken von Schule und Betrieben notwendig. Die **berufliche Weiterbildung** als lebensbegleitendes Lernen ist eine starke Säule des Bildungssystems. Die **betriebliche Weiterbildung soll auch weiterhin staatlich gefördert werden.**

1. Förderangebote für Schulabgänger im Übergang in eine berufliche Ausbildung müssen in enger Abstimmung mit dem Berufsausbildungssystem erfolgen. Ziel dieser Fördermaßnahmen muss die Einmündung in eine berufliche Ausbildung sein und darf nicht zu einer „Maßnahmenkarriere“ führen.
2. **Ausbildungsgänge müssen flexibler und modular aufgebaut werden.** Dabei sollen in sog. „**Grundmodulen**“ berufsfeldbreite Kompetenzen, die mehreren Berufen gemeinsam sind, erlernt werden. In den „**Kernmodulen**“ werden berufstypische Fertigkeiten und Fähigkeiten erlernt, die dann auch die Abgrenzung der Berufe voneinander begründen. Spezialmodule mit Wahlmöglichkeiten sollen branchentypische Geschäftsfelder fassen und Spezialisierungen ermöglichen.
3. Berufsschulen bilden einen wichtigen Eckpfeiler der beruflichen Ausbildung. Die Ausbildung soll in der Regel im Betrieb erfolgen. Dabei sind **überbetriebliche Ausbildungszentren** eine Möglichkeit, um Ausbildungsinhalte zu vermitteln, die von kleinen, oft spezialisierten Betrieben nicht abgedeckt werden können.
4. Das Prinzip des **Vollberufs** soll beibehalten werden. Dem stehen Modulausbildungsgänge für Qualifikationen unterhalb des Vollberufs nicht entgegen. Die hochwertigen Kompetenzprofile des Facharbeiters/Gesellen und Meisters sollen erhalten werden.
5. Am Ende jeder Ausbildung muss eine **anerkannte Abschlussprüfung stehen. Diese Prüfung soll weiterhin zentral** bei den dafür zuständigen Stellen bundeseinheitlich erfolgen.

Alle fünf Unterpunkte besitzen eine hohe Kongruenz mit den Forderungen der IHK. Hier findet nach unserer Auffassung auch die Forderung zur Umsetzung des *IHK- Modells „Dual mit Wahl“* eine befriedigende Anerkennung, Besonders aber im Hinblick auf die Passfähigkeit mit dem Handwerk ist es erforderlich, das System einer Vollberuflichkeit zu erhalten. Um aber den Interessen der Industrie noch besser gerecht zu werden, sollten die so genannten „Zweijahresberufe“ fest etabliert und wenn möglich und sinnvoll, noch ausgebaut werden, um Berufseinsteigern mit geringeren schulischen Voraussetzungen auch eine angemessene Ausbildung zu ermöglichen. Andererseits geben diese Berufe den Betrieben die Möglichkeit, Arbeiten und betriebliche Aufgaben mit geringerem Anforderungsniveau in hoher Qualität ausführen zu lassen.

Berufsschulen:

Welche Maßnahmen plant ihre Partei zur Neuausrichtung des Berufsschulnetzes in Thüringen?

„Berufsschulen bilden einen wichtigen Eckpfeiler der beruflichen Ausbildung. Um an diesem Lernort eine hochqualifizierte und betriebsnahe Ausbildung nachhaltig zu sichern ist es dringend erforderlich, den Mangel an qualifizierten Lehrkräften möglichst schnell zu beseitigen. Der Einstellungsstopp für Berufsschullehrer muss schnell beendet werden. Es ist unter keinen Umständen hinnehmbar, dass solche Fachkräfte in die Nachbarbundesländer abwandern. Auch sollte Seiteneinsteigern aus der Wirtschaft der Weg in das berufliche Lehramt erleichtert werden. Dazu gehört in jedem Fall auch eine gerechte und leistungsorientierte Entlohnung dieses Personenkreises.

Anzumerken ist in jedem Fall, dass die sehr gute betriebliche Ausbildung im Dualen System in den Berufsschulen ihre Fortsetzung finden muss! Für diese Aufgabe ist hochqualifiziertes Lehrpersonal notwendig, welches in der Lage ist, in lernortkooperativer Form mit den Ausbildungsbetrieben sowie überbetrieblichen Einrichtungen zusammenzuarbeiten und viel mehr betriebliche Projekte in den Berufsschulunterricht zu übernehmen. Nur auf diese Weise lassen sich die Lehrpläne auf der Basis des Lernfeldunterrichts sinnvoll umsetzen. Diese Forderungen lassen sich durch Änderung der entsprechenden Schulordnungen sowie einer Neustrukturierung der Berufsschullehrereinstellung durchsetzen. Diese sollte von den Einstellungsbedingungen sowie der bei der Berechnung des Lehrerberarfs von den allgemeinbildenden Schulen abgekoppelt werden.

Auch die FDP fordert, dass das Schulnetz in Thüringen so geknüpft wird, dass lange Anfahrtswege und damit höhere Kosten für die Azubi vermieden werden. Dabei sollten die kreisfreien Städte in Thüringen zu besonderen Ausbildungszentren entwickelt werden, um Synergieeffekte durch die an diesen Standorten befindlichen Betriebe zu nutzen. Außerdem bietet dort die verkehrstechnische Infrastruktur bessere Bedingungen für den Schulbesuch dieser Zentren.

Weiterbildung:

Mit welchen Förderinstrumenten soll die Weiterbildung als wichtiger Bestandteil der Personalentwicklung in den Unternehmen unterstützt werden?

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird in naher Zukunft die Zahl der Erwerbstätigen zurückgehen. Deshalb müssen wir darauf setzen, dass diejenigen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, hoch qualifiziert sind. Berufliche Entwicklungschancen und Perspektiven sowie auch Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sind in der heutigen Wissensgesellschaft maßgeblich an das Vorhandensein höherer Bildungsabschlüsse und Qualifikationen geknüpft. Es ist daher die gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft, die Weiterbildung zu fördern. Nach Ansicht der FDP müssen Gewerkschaften wie auch Arbeitgeber bei der Ausgestaltung von Tarifverträgen auf die Einbeziehung von Weiterbildungselementen drängen. Die Politik muss ihrerseits Rahmenbedingungen schaffen, damit die Teilhabe an Weiterbildung möglich wird. Ein gutes Instrument sind in diesem Zusammenhang „Bildungsschecks“. Diese können aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert werden. Nach einer Beratung durch zugelassene Beratungsstellen werden diese an Unternehmen oder Beschäftigte ausgegeben, die sich

selbständig weiterbilden wollen. 50% der anfallenden Weiterbildungskosten können so bis zu maximal 750 € abgedeckt werden. Dies wird der derzeitigen Situation entgegenwirken, wonach rund 40 % der Unternehmen wegen der Kosten auf Maßnahmen der Weiterbildung verzichten.

Als weitere Maßnahme setzt sich die FDP dafür ein, den Aufbau von privatem Bildungskapital zu fördern. Analog zur Systematik und Logik der Förderung privaten Wohneigentums müssen Maßnahmen ergriffen werden, die die private Vermögensbildung zur Ermöglichung späterer Bildungsinvestitionen fördern.

Aber auch das gesellschaftliche Bewusstsein für die Bedeutung von lebenslangem Lernen und Weiterbildung ist durch wirksame Öffentlichkeitsarbeit (schon im Schulalter!) zu schaffen.

Ein hochwertiges Weiterbildungsangebot ist durch Maßnahmen der Systemakkreditierung (Zertifizierung der Träger) zu sichern. Weiterbildungsangebote sollen auch von den Hochschulen – gerade auch für Akademiker – gemacht werden.

Hochschulpolitik:

Welche grundlegenden Reformen sind nach Auffassung Ihrer Partei im Bereich der Hochschulen notwendig?

Unsere Hochschulen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftssicherung, indem sie die Wissenschaftlergeneration von morgen heranbilden und ständig einen erheblichen Anteil an neuen Forschungsergebnissen erarbeiten. Hochschulen befinden sich im internationalen Wettbewerb. Mit Professoren im Beamtenstand, zentraler Planung und Mittelvergabe sind diese Herausforderungen nicht zu bewältigen. Die Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer Universitäten und Hochschulen, die nach wie vor durch chronische Unterfinanzierung, bürokratische Gängelung und ideologische Vorbehalte geschwächt wird, ist daher eine vordringliche politische Aufgabe. Die FDP will deshalb die Hochschulen in Freiheit und Selbstverwaltung entlassen. Die Hochschulen müssen dafür mehr Autonomie in Finanz-, Personal- und Organisationsentscheidungen bekommen. Sie müssen die Möglichkeit erhalten, über andere Finanzierungsformen die Mittel zu akquirieren, die für eine qualitativ hochwertige Lehre notwendig sind. Hierzu soll auch eine Aufstockung der Finanzmittel für die Hochschulen bei langfristiger finanzieller Planungssicherheit beitragen. Zusätzliche Einnahmen der Hochschulen wie z. B. Studienbeiträge müssen möglich sein, dürfen jedoch ausschließlich zur Verbesserung der Lehre und Studienbedingungen eingesetzt werden. Die Erhebung von Studienbeiträgen ist Sache der Hochschulen und Universitäten. Sollten sich diese zu Studienbeiträgen entschließen, wird die FDP klare Auflagen dafür benennen: Studiengebühren dürfen nicht zu sozialer Selektion führen. Deshalb soll eine Obergrenze für Studiengebühren festgelegt werden, die nicht höher als 80 Euro monatlich ist. Die Begleichung dieses Beitrages kann entweder durch nach gelagerte Erhebung (d. h. nach Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach dem Studium) oder durch Kreditfinanzierung und Deckelung der Gesamtverbindlichkeiten aus BAföG Rückzahlung und Kreditbelastung bei maximal 15.000 Euro sichergestellt werden. Die pauschale Verwaltungsgebühr an Thüringer Hochschulen wird im Gegenzug abgeschafft. Die staatliche Finanzierung ist von der Höhe der zusätzlichen Einnahmen unabhängig und darf deshalb nicht gekürzt werden.

Drittmittel für Forschung und Lehre sind ein wesentliches Element des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen und eine wichtige zusätzliche Finanzquelle. Die Hochschulen sollen zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung und Lehre langfristig eigenes Vermögen bilden. Stiftungsrecht, Erbrecht und Steuerrecht sind so zu verändern, dass es für Privatpersonen und Unternehmen attraktiver wird als bisher, Hochschulen finanziell zu unterstützen. Das Hochschulsponsoring soll nicht durch bürokratische Hemmnisse behindert werden. Die Unternehmen sollen ermutigt werden, Stiftungsprofessuren zu vergeben. Drittmittel und Spenden dürfen nicht auf die Grundausrüstung angerechnet werden.

Wir wollen auch, dass zukünftig die Studenten ihre Hochschule und die Hochschulen ihre Studenten selbst auswählen dürfen.

Weiter soll die Kapazitätsverordnung abgeschafft werden. Die FDP will, dass die Studienkapazitäten entsprechend der Nachfrage ausgebaut und dementsprechend an diesen orientiert werden. Nach dem Prinzip „Geld folgt Student“ sollen im Bereich der Lehre mit Hilfe eines Bildungsgutscheinsystems Hochschulen nach der Anzahl der Studierenden und Absolventen finanziert werden.

Die Entwicklung der Studentenzahlen der nächsten Jahre ist eine große Chance für den Hochschulstandort Thüringen. Mit gezielten Marketingmaßnahmen muss deshalb zusätzlich für ein Studium in Thüringen geworben werden.

Zur Stärkung der Wissenschaft soll ein eigener Tarifvertrag für Wissenschaftler an Hochschulen und anderen staatlichen Wissenschaftseinrichtungen geschaffen werden. Außerdem bedarf es einer stärkeren Verzahnung der Forschung zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungsinstituten und der Industrie.

Das deutsche Bildungssystem leidet an der Kleinstaaterei! Wir brauchen nicht 16 Bildungssysteme, wir brauchen einheitliche Bildungsstandards und Abschlüsse, damit Menschen gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Wirtschaftsförderung- Finanzierung des Mittelstandes:

Wie will Ihre Partei unter den Bedingungen der Finanzmarktkrise und der Eintrübung der Konjunktur auf die Sicherung der Unternehmensfinanzierung Einfluss nehmen?

Die Eigenkapitalbasis der Unternehmen muss verbessert werden. Dies kann nur durch eine mittelstandsgerechte Steuerpolitik geschehen. So sind unsinnige Vorschriften wie die "Zinsschranke" abzuschaffen. Die Gewerbesteuer muss durch ein Hebesatzrecht der Gemeinden auf die Körperschaftsteuer ersetzt werden. Der Kapitalmarkt kommt für Familienunternehmer nur in seltenen Fällen als Eigenkapitalquelle in Frage.

Die wichtigste Forderung für eine wirksame Politik gegen die Wirtschaftskrise wäre eine zeitlich befristete 100%-Abschreibung auf Sachinvestitionen für den Mittelstand. Damit würden für den Staat kosten- und verschuldungsneutral (!) enorme Mittel zur Konjunkturbelebung freigesetzt, die genau dort wirken, wo die Krise am heftigsten trifft: in der Investitionsgüterindustrie einschließlich der Automobilindustrie. Eine Beschränkung der Betriebsausgaben für Dienstwagen lehnt die FDP kategorisch als Eingriff in die Gewerbefreiheit ab.

Zudem bedarf es einer besseren Wagniskapital- sowie Investitionsfinanzierung. Nur dadurch kann sich das Investitionsklima aufhellen. Auch hierfür sind steuerpolitische Maßnahmen dringend notwendig. Das von der Bundesregierung verschärfte Außenwirtschaftsgesetz hat sein übriges getan und dazu geführt, dass dringend benötigtes ausländisches Wagniskapital von Deutschland und damit auch von Thüringen ferngehalten wird.

Existenzgründung/ Einheitliche Ansprechpartner:

Wie will Ihre Partei eine „dauerhafte „Kultur der Selbstständigkeit“ entwickeln, das Klima für Existenzgründer verbessern und den Gründungsaufwand im Freistaat minimieren?

1. Die FDP wird dem Mittelstand besondere Aufmerksamkeit innerhalb der Thüringer Wirtschaftspolitik zukommen lassen. Ziel ist es, das Handwerk und den Mittelstand zu fördern, bürokratische Hindernisse zu beseitigen, den Wissenstransfer zu unterstützen und dadurch das Thüringer Wirtschaftsgefüge nachhaltig zu beleben. Unsere Thüringer Wirtschaft muss gegenüber dem globalisierten Wettbewerb konkurrenzfähig bleiben. Nur mit einem starken und gesunden Mittelstand werden in Thüringen wieder Wachstum und Innovation möglich sein. Die FDP Thüringen spricht sich jedoch gegen eine jahrelange Förderung ohne Konzepte und festgelegte Prinzipien aus. Auch in diesem Bereich gilt: Konzentration der Kräfte zur Maximierung der Erfolge. Die von Wirtschaft und Politik als zukunftssträftig erkannten Branchen müssen in die Lage versetzt werden, nach einer Anschubfinanzierung auf eigenen Beinen zu stehen. Förderungen sind daher grundsätzlich stufenweise sinkend auszugestalten. Es muss dafür gesorgt werden, dass Investitionshemmnisse wo immer möglich beseitigt und private Investitionen erleichtert werden. Der Small Business Act (SBA) der Europäischen Union ist ein Instrumentarium, welches das Klima für Existenzgründung verbessern und den Gründungsaufwand im Freistaat minimieren kann.

Im Juni 2008 angenommen, stellt er den politischen Willen der Kommission dar, die zentrale Rolle des Mittelstandes für die Europäische Wirtschaft anzuerkennen und zum ersten Mal in einem anspruchsvollen und abgestimmten Rahmen für die EU und ihre Mitgliedsstaaten fest zu schreiben und muss in Thüringen zügig umgesetzt werden. Er zielt darauf ab, die grundsätzliche Haltung zum Unternehmergeist in unserer Gesellschaft zu verbessern und das Prinzip „Vorfahrt für Klein- und Mittelständische Unternehmen“ unumkehrbar in der Politik und in den Verwaltungen zu verankern. Der SBA soll Unternehmen dabei helfen, noch stärker und schneller wachsen zu können und geht deshalb alle noch verbliebenen Wachstumshindernisse auf der europäischen Ebene an. Der Small Business Act wendet sich an alle Unternehmen die wirtschaftlich unabhängig sind, dabei weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und einen Jahresumsatz und/oder eine Bilanz unter einem bestimmten Grenzwert besitzen: damit können 99% aller europäischen Unternehmen vom SBA profitieren.

Verkehr

Straße: zu den wichtigsten Verkehrsinfrastrukturprojekten im Freistaat zählen u. a.

- Der Lückenschluß auf der A71 zwischen Sömmerda und Anschluss an die A38 ist nach jahrelangem Stillstand so schnell wie möglich voran zu treiben.
- Das gleiche gilt für die A38 zwischen Nordhausen und Göttingen.
- Auf der A4 sind Schwerpunkte beim Ausbau des Hermsdorfer Kreuzes und der Umgehung der Hörselberge zu setzen.
- Fertigstellung der A9 nördlich von Schleiz.
- Ausbau der B92 Gera-Plauen
- Ausbau B 94 Zeulenroda-Schleiz
- Ortsumgehungen in: Weimar, Frießnitz, Burkersdorf

Schiene: Die FDP Thüringen konzentriert sich auf die Sanierung eines teilweise völlig unzureichenden Landesstraßennetzes und auf den Erhalt der Bedarfshaltepunkte sowie den schienengebundenen Personennahverkehr.

- Forciert wird die Mitte-Deutschland-Verbindung zwischen Jena und Gera bzw. Chemnitz
- Die ICE Verbindung zwischen Nürnberg und Erfurt und Erfurt - Halle/Leipzig sind erneut auf den Prüfstand zu stellen und bis spätestens 2014/15 fertig zu stellen.
- Zudem fordert die FDP den Lückenschluss der Werrabahn zwischen Eisfeld und Coburg, um Südthüringen besser an die ICE-Neubaustrecke Erfurt-Nürnberg anzubinden.
- Die Unterstützung der Höllentalbahn
- Die Zweigleisige elektrische Mitte-Deutschland-Verbindung zwischen Erfurt und Dresden ist von großer Bedeutung

Bei den Vorhaben des Bundes kann die Thüringer FDP lediglich unterstützend wirken. Die Abgeordneten der FDP im Bundestag sind hierbei besonders gefordert.

Tourismus:

Welche Prioritäten setzt Ihre Partei bei der weiteren Entwicklung des Tourismus in Thüringen?

Der Tourismussektor ist einer der wichtigsten Dienstleistungs- und Wachstumsbranchen mit zahlreichen Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Als gastfreundliches Land kommt es darauf an nationalen und internationalen Gästen hohe Service- und Dienstleistungsqualität zu bieten. Deshalb müssen die Sperrzeiten in der Außengastronomie flexibel und ortsbezogen, z.B. für Biergärten, von 22.00 Uhr auf 24.00 Uhr verlängerbar sein. Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Tourismusbranche ist zudem die bisherige Sommerferienregelung auf 90 Tage auszudehnen. Das ist familienfreundlich und sichert Arbeitsplätze im Tourismus. Zur Verbesserung der Mobilität der Touristen gilt es faire Wettbewerbsbedingungen für alle Verkehrsanbieter zu schaffen.

Die FDP Thüringen setzt sich für die Bündelung und Vereinfachung von Verbands- und Vermarktungsstrukturen ein. Thüringen teilt viele attraktive Regionen, wie z. B. die Rhön, den Harz, das Kyffhäuser-Gebiet oder das Vogtland mit anderen Bundesländern. Das neue Tourismuskonzept muss die jeweilige touristische Region in den Vordergrund rücken, aber die "Marke Thüringen" mit integrieren. Dies erfordert eine verstärkte überregionale Abstimmung und Kooperation mit den Regionen der angrenzenden Bundesländer. Mit ca. 70 000 Vollzeitbeschäftigten und einem Umsatz von ungefähr 1,7 Milliarden € pro Jahr nimmt diese Branche einen Spitzenplatz in der wirtschaftlichen Bedeutung für Thüringen ein. Die Automobilindustrie schafft es zum Beispiel gerade auf rd. 25 000 Vollzeitbeschäftigte. Daher muss die Politik auch an den Anforderungen und Interessen des Tourismusmarktes ausgerichtet werden. Wir brauchen ein nachhaltiges und schlüssiges Tourismuskonzept, das der Stagnation der Übernachtungszahlen entgegenwirkt und neue Anreize für die touristische Weiterentwicklung besonders strukturschwacher Regionen bietet.

Die Außenwahrnehmung der "Marke Thüringen" muss verbessert werden. Die Tourismuspolitik im Land leidet noch immer unter der regionalen Zersplitterung. Es gilt ein einheitliches Vermarktungskonzept stärker zu entwickeln und durchzusetzen. Das führt im

Ergebnis zur Verbesserung der Vermarktung des Freistaates außerhalb seiner Landesgrenzen (u.a. jährlich wiederkehrend zur Grünen Woche, der weltgrößten Verbrauchermesse). Eine sinnvolle Vernetzung von Angeboten im Bereich der Natur und der Kultur erschließt weitere Möglichkeiten der Steigerung touristischer Attraktivität. Bessere Marketingstrategien, die gemeinsam mit Hotels und Beherbergungen entwickelt werden sowie die Popularisierung der "Thüringencard" werden sich positiv auf die Verweildauer der Touristen auswirken. Alle im Tourismus engagierten Veranstalter sollten zum Angebot von "Paketen" animiert werden, die einen "Rund um Thüringen" - Effekt erzeugen. Auf diesem Wege lassen sich kulturhistorische Sehenswürdigkeiten mit kulturellen Höhepunkten, aber auch mit den Schönheiten der Natur sinnvoll verbinden - z. B. Stadtbesichtigung von Weimar mit abendlichem Volksfest in Rudolstadt und Wandern auf dem Rennsteig am folgenden Tag. Hierbei gilt es auch die Entwicklungen im Bereich Wellness-, Konferenz- und Familientourismus zu berücksichtigen. Auch hier kann eine einheitliche Strategieerarbeitung vorhandene Ressourcen sinnvoll bündeln.

Strategische Entscheidungen im Bereich der Kulturpolitik sowie im Bereich des Kulturmanagements bedürfen konkreter Daten und Fakten dieses Sektors der Wirtschaft. Das rechtzeitige Erkennen von aktuellen Trends, analytisch ermittelte Ergebnisse vom "Tourismusverhalten" der Gäste und entsprechende Statistiken unterstützen zum einen die Planung der Anbieter, deren Kreativität bei der Gestaltung der Angebote, und zum anderen aber auch die Sicherheit bei kulturpolitischen Entscheidungen. Deshalb setzt sich die Thüringer FDP für die Schaffung eines Kulturwirtschaftsberichtes ein, der jährlich veröffentlicht wird und somit allen Entscheidungsträgern in Kultur, Wirtschaft und Politik zur Verfügung steht.

Energie- und Umweltpolitik, Wasser, Abwasser:

Mit welchem Energieträgermix will Ihre Partei langfristig die Versorgungssicherheit gewährleisten?

Versorgungssicherheit:

Der sicheren und langfristig verlässlichen Versorgung mit preisgünstiger Energie kommt für den Industriestandort Deutschland, an dem allein die energieintensive Industrie über 600.000 Menschen beschäftigt, und seinen tausenden kleinen und mittleren Betrieben entscheidende Bedeutung zu.

Auch im Hinblick auf die zunehmende Herausbildung einer Dienstleistungsgesellschaft ist die sichere Versorgung mit Energie von herausragender Bedeutung. Die sehr zuverlässige Versorgung mit Energie in gut ausgebauten Netzen ist ein Standortvorteil für die deutschen Unternehmen und ein Beitrag zur Lebensqualität der Bürger.

Die Sicherheit der Energieversorgung ist jedoch auch eine Frage der Preissituation auf den Energiemärkten.

Versorgungssicherheit bezeichnet zum einen die ausreichende Versorgung mit Primärenergieträgern zu bezahlbaren Preisen, zum anderen wird sie aber auch durch die Summe der Risiken nachhaltig beeinflusst, die in Zusammenhang mit der stetigen Verfügbarkeit der Energieträger zu sehen sind. Dies trifft insbesondere zu für den extrem großen Importbedarf Deutschlands im Bereich der fossilen Energieträger.

Hier hat in den vergangenen Jahren das starke Nachfragewachstum im asiatischen Raum zu drastischen Preissteigerungen geführt, wobei die Situation in Europa zusätzlich verschärft wird durch sinkende eigene Vorkommen bei Erdöl und Erdgas.

Die Wandlung der Weltenergiemärkte von Nachfrage- zu Angebotsmärkten ist von großer Bedeutung für die Energieversorgungssicherheit in Deutschland, dies v.a. deshalb, weil in Deutschland der Preis für rund 60% des Primärenergieverbrauchs direkt durch den internationalen Ölpreis beeinflusst wird.

Zugleich bietet diese Situation Anreize für die Stärkung erneuerbarer Energien, weitergehende Energieeinsparung und die Steigerung von Energieeffizienzmaßnahmen.

Liberaler Energiepolitik setzt auf einen breit gefächerten Energiemix, der sowohl hinsichtlich der genutzten Energieträger als auch der Importquellen fossiler Rohstoffe möglichst diversifiziert sein sollte.

Versorgungssicherheit für Deutschland lässt sich deshalb am besten durch eine marktwirtschaftliche Gesamtstrategie erreichen, die einen ordnungspolitischen Pfad mit aktiven Elementen vorsieht, von dem Unternehmen wie Verbraucher profitieren:

- Die Sicherstellung des Wettbewerbs ist auf allen Energiemärkten zu gewährleisten. Natürliche Monopole sind wettbewerbspolitisch konsequent zu neutralisieren.

Die diskriminierungsfreie und wirtschaftliche Nutzung aller inländisch verfügbaren Energieressourcen muss möglich bleiben. Wir brauchen eine Integrationsstrategie, bei der alle Energieoptionen, d.h. alle verfügbaren Energieträger und Energieformen miteinander kombiniert werden können.

Der staatlich verfügte Ausstieg aus der Kernenergieerzeugung am Standort Deutschland widerspricht den energiepolitischen Zielen der Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Aus Sicht der FDP sollten die bestehenden Kernkraftwerke so lange betrieben werden dürfen, wie ihr Betrieb den Sicherheitskriterien entspricht und genehmigungsfähig ist.

- Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien vermindert die Importabhängigkeit aus instabilen Regionen.

Der Ausbau im Stromsektor soll aber nicht durch eine Fortsetzung des ineffizienten EEG, sondern durch ein System der differenzierten Mengensteuerung erfolgen. Innovative Technologien, die aufgrund ihres Entwicklungsstandes im so geschaffenen Markt für erneuerbare Energien noch nicht bestehen können, sollen mit dem Ziel der Technologieförderung zusätzlich steuerfinanzierte, zeitlich befristete und degressive Zuschüsse zu den Erlösen erhalten.

- Die bisherige Verengung der Anwendung erneuerbarer Energien auf dem Stromsektor kann nicht zu der gewünschten Ausweitung des Beitrags erneuerbarer Energien führen. Vielversprechend erscheint der Einsatz insbesondere im Wärmemarkt, wo z.B. Solar- und Geothermie sowie die KWK- gestützte Verwendung nachwachsender Rohstoffe effizient eingesetzt werden sollten.

- Die Energieimporte, die in Deutschland laut EU-Kommission bis 2020 auf 75% steigen werden, sollten aus unterschiedlichsten Herkunftsregionen und Bezugsquellen stammen, um das Lieferisiko zu minimieren. Hierzu ist auf internationaler, europäischer und nationaler

Ebene eine enge Verzahnung von Außen- und Energiepolitik anzustreben, wie sie auch die EU-Kommission in ihrem „Grünbuch Energie“ skizziert hat.

Gemeinsames Handeln auf europäischer Ebene muss die Bemühungen der Importunternehmen um langfristige Lieferstabilität in einem globalen Wettbewerb unterstützen, die entsprechenden Risiken sind von den Unternehmen zu kalkulieren. Multilaterale und bilaterale Partnerschaften, z.B. unter Zulassung wechselseitiger Investitionen, sind ein Weg dazu.

- Die Energieforschung (Grundlagen- und Anwendungsforschung) muss nachhaltig gestärkt und möglichst breit angelegt werden, um die Fixierung auf einzelne Entwicklungspfade zu vermeiden.

[Beschlusslage des Bundesparteitages in Rostock]

Die Auswahl der Energieträger muss nach marktwirtschaftlichen Methoden erfolgen. Die Subventionierung unwirtschaftlicher Energiegewinnung muss ebenso unterbleiben wie das blinde Setzen auf Energieträger, die die Umwelt belasten.

Wasser, Abwasser

Zunächst ist immer wieder festzustellen, dass eine ständige Vermischung von Gebühren und Beiträgen vorgenommen wird, die zwar in summe immer die Menschen plagen, aber eine völlig verschiedene Rechtsnatur haben.

Gebühren:

Gebühren für Wasser und Abwasser werden von Zweckverbänden erhoben. Zweckverbände übernehmen per Beitritt in den Verband und Vertrag die Pflichtaufgaben der Kommunen. Es gibt in Thüringen eine Vielzahl von Zweckverbänden, die diese Aufgaben der Kommunen zufriedenstellend erledigen und gibt eine Reihe von Verbänden, die das nicht wollen oder nicht können. Regelmäßig sind die Kommunalvertreter die Kontrolleure der Verbände, sie beschließen die Urkalkulationen, die beschließen die Jahresrechnung und entlasten die Betriebsführung. Eine solch komplexe Aufgabenstellung kann vielfach einen Kommunalvertreter, so er keine entsprechende Ausbildung und Erfahrung hat, kaum leisten. Unstrittig ist, dass es in Thüringen zu viele Zweckverbände gibt. Viele sind auf Grund ihrer Größe und des Zuschnitts nicht leistungsfähig. Ein freiwilliger Zusammenschluss leistungsschwacher Verbände sollte deshalb immer favorisiert werden. Ergebnis wird regelmäßig eine den Kosten entsprechende Verbrauchsgebühr sein. Überschüsse sollten immer vordergründig in Investitionen abfließen, die klassische schwarze Null ist das Handlungsgebot der Zweckverbände. festzustellen ist aber, dass mit steigenden Verbrauchsgebühren die dem Netz entnommenen Wassermengen weiter rückläufig sind. Die Antwort der Verbände ist dann die Erhöhung der sogenannten Grundgebühren, wie z.B. Zählergebühr u.a.m. Oft genug sind diese so hoch, dass allein mit den Grundgebühren die Fixkosten der Verbände gedeckt werden können. Das belastet die Wirtschaft gleichermaßen wie die privaten Haushalte. Wirksame Kontrollen sollten von den kommunalen Vertretern ausgehen. Die Aufsichtsbehörden stimmen jedoch den Gebühren bei einer einigermaßen plausiblen Ertragszahl regelmäßig zu.

Die FDP Thüringen setzt sich dafür ein, die Fusion leistungsschwächerer Verbände zu fördern und aufmerksam zu begleiten. Ziel diese Maßnahme ist eine zielgerichtete Senkung der Verbrauchsgebühren auf das wirtschaftlich notwendige Niveau. Die Wasserver- und Abwasserentsorgung bleibt eine Pflichtaufgabe der Kommunen.

Beiträge:

Die Erhebung von Beiträgen für leitungsgebundene Medien erfolgt auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Die 2004 überraschend vorgenommene Änderung des KAG bringt keine der gewünschten Entlastungen und birgt noch immer in sich die Gefahr, von der hohen Gerichtsbarkeit verworfen zu werden. In diesem KAG sind die Kommunen des Freistaates Thüringen gehalten, im Übrigen nicht nur für Leitungsgebundene Medien, Beiträge zu erheben. Das Gesetz ist in der Zwangsform formuliert ... die Kommunen haben zur Deckung Beiträge zu erheben (Fraktur geschrieben!!!!). Kommunen, die über eine ausreichende Leistungsfähigkeit verfügen, sind somit auch gezwungen, ihren Bürgerinnen und Bürgern Beiträge abzuverlangen. so die Interpretation des Thüringer OVG. Die FDP Thüringen wird einen anderen Weg einschlagen. Zunächst soll das KAG so abgeändert werden, dass für die Deckung der Ausgaben Beiträge erhoben werden können. Der Mindestbeitragsatz soll 10 von Hundert nicht unterschreiten. Von dieser Regelung können Kommunen Gebrauch machen, die über keine Zuführungen des Landesausgleichsstocks zur Stabilisierung ihrer Haushaltlage benötigen. Der begleitende Rechtsfuß zur Einnahmebeschaffung ist gleichermaßen zu ändern. Die Änderung des KAG betrifft die Leitungsgebundenen Medien, die Straßenausbaubeiträge und die Erschließungsbeiträge.

(kleiner Kommentar am Rande, der nicht weitergegeben werden sollte: mit dieser Regelung könnte endlich erreicht werden, dass in den Kommunen eine wirtschaftliche Denkweise Einzug hält, dass die Gemeinde/Stadträte ihre Kommunen führen wie ein erfolgreiches Wirtschaftsunternehmen und lassen hierdurch die Bevölkerung durch die drastische Minimierung der zu erhebenden Beiträge am Erfolg teilhaben.)

Forschung, Entwicklung und Innovation:

Welche geeigneten Instrumente sehen Sie, den Transfer von Wissen und Technologien in die Thüringer Unternehmen so zu gestalten, dass die Unternehmen an der weltweiten Entwicklung des Wissens teilhaben und dieses Wissen schnell in gut bezahlte Produkte und Dienstleistungen umsetzen können?

Geeignete Instrumente des Wissenstransfers aus den Hochschulen heraus in die Unternehmen sind die Patentverwertungsagenturen der Hochschulen. Ihr Aufbau wurde anfangs durch Bundesmittel unterstützt. Erfolgreich arbeitende Agenturen tragen sich heute weitgehend selbst und sind kompetente Ansprechpartner für die Wirtschaft.

Geht es den Unternehmen allerdings um die frühe Einbeziehung von Hochschulen in ihre eigene Forschungs- und Entwicklungsarbeit, dann allerdings unterstützt die so genannte Forschungsprämie diese Forschungs Kooperation. Die Forschungsprämie ist eine Komponente in einem notwendigen Bündel an Maßnahmen zur Lösung des Problems. Die Forschungsprämie kann schnell und gezielt vergeben werden und verkürzt den Innovationszyklus für forschungsintensive Unternehmen. Die Freiheit der Themen- und Partnerwahl stellt eine marktkonforme Maßnahme dar. Der Staat zahlt den Hochschulen sowie den öffentlichen und sonstigen gemeinnützigen Forschungseinrichtungen, die eine Kooperation mit einem Unternehmen eingehen oder einen Forschungsauftrag einwerben, eine Prämie. Dadurch erweitert sich der finanzielle Gestaltungsspielraum der Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Flexibilität wird belohnt und ein Anreiz gegeben, Forschungsfragen

aus der Wirtschaft aufzugreifen und auf die Unternehmen zuzugehen. Über die Verwendung der Forschungsprämie entscheiden die Zuwendungsempfänger eigenverantwortlich.

Leider wurden diesem Instrument Fesseln angelegt. So ist die Prämie z.B. an die Unternehmensgröße gebunden. Sie kann also nicht generell für Industriekooperationen in Anspruch genommen werden. Die FDP fordert daher seit Anbeginn eine generelle Ausweitung auf Kooperationen mit allen in Deutschland FuE betreibenden Unternehmen (Antrag BT-Drs.: 16/2083).

Die FDP tritt entschieden für eine steuerliche FuE-Förderung der Unternehmen ein, die zielgenau auf den Ausgleich bestehender Schwächen des nationalen Innovationssystems ausgerichtet ist. Die steuerliche Bevorzugung von FuE- Ausgaben der Unternehmen hätte den Vorteil, dass die Förderung unbürokratisch von den Unternehmen in Anspruch genommen werden könnte. Im Gegensatz zu einer Projektförderung wäre bei einer steuerlichen Begünstigung von FuE- Ausgaben kein Beantragungs- und Begutachtungssystem, wie es für die Projektförderung in Deutschland existiert, mehr notwendig. Das bringt gerade für kleine und mittlere Unternehmen, die eine besonders wichtige Rolle im Innovationsgeschehen in Deutschland spielen, erhebliche Vorteile (Antrag BT-Drs.: 16/12474).

Außenwirtschaft:

Welche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung der Thüringer Wirtschaft plant Ihre Partei?

Die Exportwirtschaft hat heute bereits einen hohen Stellenwert für Thüringen, der gleichwohl ausbaufähig ist. Wichtige Voraussetzung dafür ist die Verbesserung der Beratungskompetenz der IHK und der Zollbehörden, um gerade mittelständische Unternehmen besser zu unterstützen. Vielfach vorhandene Kenntnismängel im Vergleich zu westdeutschen Kammern müssen dringend behoben werden. Sofern es bei der IHK-Pflichtmitgliedschaft bleibt, dürfen die Leistungen der Außenhandelskammern nicht teurer sein, als inlandsbezogene Leistungen der IHK. Gesonderte Mitgliedsbeiträge für deutsch-ausländische Kammern lehnt die FDP solange ab, wie es Pflichtbeiträge im Inland gibt.

Die Unterstützung mittelständischer Unternehmen bei der Markterschließung durch das Land Thüringen muss verbessert werden. Gemeinschaftsstände auf Messen sind dabei nur ein erster, aber bei weitem nicht ausreichender Schritt.

Hindernisse im Steuerrecht, wie etwa die unsinnigen Regeln zur "Funktionsverlagerung" müssen beseitigt werden. Auch ist die durch die CDU-SPD-Koalition geplante Diskriminierung von Unternehmen, welche mit Industrieländern wie der Schweiz Geschäfte machen, unerträglich. Im innergemeinschaftlichen Geschäft – insbesondere bei der Umstellung von der Soll- auf die Istbesteuerung - darf das Umsatzsteuerrisiko nicht den inländischen Unternehmen aufgebürdet werden.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie muss dringend von den nachträglich eingefügten protektionistischen Elementen befreit werden, damit unsere Unternehmen ihre Leistungen auch wirklich diskriminierungsfrei anbieten können. Eine Verlängerung der Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für die östlichen EU-Länder lehnt die FDP ab. Deutschland dient es durchaus, qualifizierte Arbeitnehmer, die in Deutschland nicht verfügbar sind, hier arbeiten zu lassen. Auch wäre es vorteilhaft, niedrig vergütete Arbeiten in Deutschland zu halten, statt deren Verlagerung ins Ausland Vorschub zu leisten.

Im internationalen Reiseverkehr dürfen Geschäftsreisen nicht Anlass zum gläsernen Bürger werden. Der Datenschutz muss auch international gelten.

Grundlage jedes Außenhandels sind gute Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiter. Derzeit ist die Fremdsprachenausbildung an allgemeinbildenden Schulen oftmals sehr dürftig. Daher fordert die FDP die Einstellung von 1000 Muttersprachlern als Fremdsprachenlehrer für die Thüringer Schulen.

Öffentliches Auftragswesen:

Welche Maßnahmen plant ihre Partei, um Unternehmen in Thüringen den Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen zu erleichtern und wie will Ihre Partei die Vergabe von öffentlichen Aufträgen mittelstandsfreundlicher gestalten?

Die Förderung der kleineren und mittleren Thüringer Unternehmen ist noch viel zu oft lediglich Gegenstand von Sonntagsreden und stellt sich viel zu oft als Papiertiger dar. Gerade Vergabestellen des Landes sind es, die die Vergabe - Mittelstandsrichtlinie nicht hinreichend mit Leben erfüllen und die gelegentlich in einer Art Vollkasko-Mentalität durch überzogene Ausschreibungsanforderungen dazu beitragen, dass einheimische Unternehmen keine faire Chance im Wettbewerb haben. Das führt nicht selten dazu, dass sich Kompetenzen in der regionalen Wirtschaft gar nicht erst im erforderlichen Maß entwickeln können, und es hemmt den Aufbau wirtschaftlicher Stärke vor Ort. Wir Freien Demokraten wollen das ändern, denn wir wissen, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen das Rückgrat unserer Wirtschaft sind. Sie zu stärken, führt am schnellsten zum Ziel eines selbst tragenden Aufschwungs für Thüringen. Sie zu stärken, schafft vor allem Arbeitsplätze in Thüringen und ist die Grundvoraussetzung, um Abwanderung zu vermeiden und Zuwanderung zu fördern. Deshalb unterstützen wir alle Maßnahmen, die geeignet sind, um die Thüringer Wirtschaft dauerhaft auf eigene Beine zu stellen.

Zur Frage der Präqualifikation: Im Bereich der VOB ist sie längst zulässig, auch wenn sie aus der Erfahrung heraus von den Firmen teilweise sehr unterschiedlich bewertet und gerade von kleinen Unternehmen der Aufwand dafür gescheut wird. Es spricht aus unserer Sicht dennoch nichts dagegen, eine sachlich fundierte Präqualifikation im Bereich von VOL und ggf. auch VOF zuzulassen, wenn sichergestellt wird, dass mit dem öffentlichen Auftraggeber den Steuerzahler kein unzumutbares Risiko trifft.

Eine zentrale Vergabeplattform findet dann unsere Unterstützung, wenn sie nicht mit teuren Monopolstrukturen verbunden ist, sondern eine möglichst kostenfreie Recherche ermöglicht wird und wenn die Veröffentlichungskosten in angemessenem Verhältnis zur voraussichtlichen Auftragssumme stehen. Etwas differenzierter bewerten wir die Frage der (medienbruchfreien) elektronischen Vergabe. Sie ist ohne Zweifel technisch faszinierend und stellt für technisch adäquat ausgerüstete Firmen eine interessante Alternative zum herkömmlichen Papierkrieg dar. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt zeigt jedoch die Erfahrung, dass gerade kleinere Unternehmen, die sich naturgemäß darauf konzentrieren, ihrer eigentlichen Arbeit nachzugehen, weder personell, zeitlich noch technisch in der Lage sind, sich zeitnah mit elektronischer Vergabe zu beschäftigen. Oft genug werden noch nicht einmal die mitgelieferten Datenträger mit GEAB – Dateien genutzt, sondern das Angebot wird häufig noch handschriftlich in das Leistungsverzeichnis eingetragen. Solange aber diese Firmen fachlich und wirtschaftlich einwandfreie Leistungen erbringen, ist es sicher weder im Interesse der kleinen und mittelständischen Firmen noch des Steuerzahlers, wenn sie nur deshalb vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, weil sie noch nicht die Voraussetzungen für elektronische Vergabe beschaffen haben. Auch das ist eine Frage des Erhalts Thüringer Arbeitsplätze. Deshalb sehen wir zwar einerseits gewiss die Zukunft in der elektronischen Vergabe, wollen aber gegenwärtig keine Benachteiligung kleinerer Firmen

bewirken. Das ist eine Frage, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit in nicht sehr ferner Zukunft auch im Zuge von Generationswechseln in den Unternehmen lösen wird.

Wie oben bereits angedeutet, besteht ein weiteres Problem darin, dass oftmals – vielleicht auch aus einer überzogenen Risikoscheu der Sachbearbeiter – Ausschreibungsbedingungen formuliert werden, die nicht in jedem Fall gerechtfertigt sind. Um es etwas salopp zu formulieren: Wenn man den Rohbau eines Krankenhauses vergeben will, muss man nicht als Voraussetzung fordern, dass der Bieter schon drei Krankenhäuser gebaut haben muss. Es genügt, wenn er nachweist, dass er die erforderlichen Leistungen erbringen kann. Dieses Bewusstsein wollen wir schärfen und durchsetzen.

Darüber hinaus möchten wir nicht versäumen, auf unsere Beschlusslage zum Thema Schwellenwerte aufmerksam zu machen. Bereits Monate bevor im Zusammenhang mit dem so genannten Konjunkturpaket die Schwellenwerte vorübergehend auf die derzeitigen, sicher nicht unstrittigen, Höhen angehoben wurden, hat sich die Thüringer FDP mit dem Thema befasst. Die Landesregierung warb mit der angeblich mittelstandsfreundlichen Vergabe – Mittelstandsrichtlinie und verschwieg dabei, dass im benachbarten Bayern teilweise deutlich höhere Schwellenwerte galten. In der Praxis bedeutete das zum Beispiel, dass eine thüringische Gemeinde ihren ländlichen Wegebau mit Baukosten von 110.000 EUR öffentlich ausschreiben musste, während die bayrische Nachbargemeinde ihren Dorfplatz für knapp 300.000 EUR beschränkt ausschreiben konnte und thüringische Bieter leer ausgingen. Wettbewerbsgerechtigkeit sieht anders aus. Ebenso meinen wir, dass Thüringer Kommunen im Regelfall (Einzelfälle ausgenommen) nicht weniger verantwortungsbewusst entscheiden als bayrische, und deshalb fordern wir, dass Thüringer Schwellenwerte wenigstens auf der Höhe der bayrischen liegen sollen. Zwar ist das Thema im Augenblick nicht akut, aber da die Vergabe – Mittelstandsrichtlinie in Bezug auf die Schwellenwerte nur befristet bis 2010 geändert wurde, gehört es schon auf die Tagesordnung der politischen Diskussion.

Einflussnahme der Landesregierung in Bund und Europa

Plant Ihre Partei, die Einflussnahme auf die europäischen Organe zu erhöhen und wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Mit einem Thüringer Abgeordneten der FDP im Europaparlament werden die Liberalen die Interessen der Thüringer Wirtschaft und gerade des Mittelstandes deutlich besser vertreten als dies bisher geschehen ist. Die Liberalen sind derzeit die einzige Partei in Deutschland die noch zu den Werten der sozialen Marktwirtschaft steht. Für diese Werte muss auch auf europäischer Ebene eingestanden und der Einfluss auf die europäischen Organe erhöht werden. Die Grundlage des Wohlstandes in Deutschland und Europa ist der unverfälschte Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt. Nur mit Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum gelingt die nachhaltige Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Mit der auslaufenden Regionalförderung bedarf insbesondere Ostdeutschland der Förderung von Forschung und Entwicklung. Mit der Besetzung des Haushaltsausschusses muss alles daran gesetzt werden in Ostdeutschland zukunftsfähige und qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen. Dieser Logik muss sich die Haushaltspolitik der EU annehmen. Dieser Ausschuss ist derzeit durch den sächsischen Abgeordneten der FDP im EU-Parlament, Holger Kraemer, besetzt. Bis zum Auslaufen der Europäischen Förderpolitik im Jahr 2013 muss jedoch ein Thüringer Abgeordneter im Ausschuss für Regionale Entwicklung die Thüringer Interessen vertreten, um

so den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im institutionellen Gefüge der EU zu entsprechen.

Die Freien Demokraten wollen ein starkes Europa, aber auch ein schlankes Europa. Ein Europa, das verständlicher ist und seine Kraft aus der Beschränkung auf das Wesentliche schöpft. Die Ausweitung von Zuständigkeiten schadet dem Wirtschaftsstandort in allen seinen Regionen. Diese Ausweitung von Zuständigkeiten spüren die Unternehmer über die von der EU in den vergangenen Jahren auferlegten Lasten. Feinstaubrichtlinie, Chemikalienrichtlinie, die Antidiskriminierungsvorgaben und die nunmehr geplante Ausweitung der Öko-Design-Richtlinie auf Wasserhähne, Duschköpfe, Kühlschränke und weitere Produkte.

Dies sind alles kosten- und bürokratiehaltige Initiativen unter denen der Mittelstand leidet.

Eine an den Zielen des Vertrages von Lissabon orientierte EU-Reform hat für die FDP signifikante Bedeutung. Die Stärkung des Europäischen Parlamentes würde im Mitentscheidungsverfahren zwischen Rat und Parlament erheblich ihren Einfluss ausweiten und ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren bedeuten. Die Europäische Union würde somit demokratischer werden.

Konkret steht die FDP in der EU für den Gedanken „Zuerst an die kleinen Betriebe denken“. Gerade Thüringen ist geprägt von kleinen und kleinsten Unternehmen. Die Freien Demokraten sind sich dieser Verantwortung bewusst und unterstützen daher in großen Teilen die Initiative im Zusammenhang mit dem „Small Business Act“ der EU Kommission.

Die FDP steht für das Ziel eines EU-Bürokratieabbaus bis 2012 um 25 Prozent. Dies kostet kein Geld und bedeutet für die Unternehmen eine Nettoentlastung. Weiter werden sich die Liberalen dafür einsetzen, dass die Förderprogramme konsequent auf schlankere Antragsprozedere überprüft werden.

Die FDP fördert den Gedanken der neuen Rechtsform „Europäischer Privatgesellschaften“ (Societas Privata Europaea“). Sie erleichtern die Gründung von Tochterunternehmen in anderen Mitgliedsstaaten, spart kosten- und zeitaufwendige Beratungen und erleichtert den Zugang zu den Märkten.

Der verminderte Mehrwertsteuersatz sollte jedoch nur auf personalintensive Dienstleistungen wie Gastronomie, Friseurhandwerk und kleine Reparaturdienstleister Anwendung finden, um Marktverzerrung und mögliche neue Bürokratie zu verhindern.

Die Schaffung von European Business Centers, wie von der EU geplant, lehnen die Liberalen ab. Hier würden teure Parallelstrukturen geschaffen werden. An Stelle dessen müssen die bestehenden Netzwerke der Außenhandelskammern und anderen europäischen Partnern genutzt werden.

Die FDP setzte sich dafür ein, dass alle neuen Rechtsvorschriften und Verwaltungsmaßnahmen bei einem „KMU-Test“ auf ihre Folgen für die betroffenen Unternehmen untersucht werden.

Der Förderung von Klein- und Mittelständischen Unternehmen mit Kleinstkrediten und internationalem Risikokapital durch die Europäische Investitionsbank sowie dem Europäischen Investitionsfond steht die FDP offen gegenüber. Zu klären ist allerdings, durch wen und mit welchem zeitlichen und bürokratischen Aufwand diese Mittel beantragt werden können.